CURRICULUM

für den
Postgradualen Universitätslehrgang
Lied – Oratorium - Konzert

Name des Studiums	**Postgradualer Universitätslehrgang**
	Lied – Oratorium - Konzert
Programme name	**Postgraduate Certificate in**
	Lied, Oratorio and Concert Performance
Abkürzung Abbreviation	--
Umfang/Dauer Credits/Duration	40 ECTS Credits / 2 Semester
Unterrichtssprache Language of tuition	Deutsch / Englisch German / English

Beschluss des Abteilungskollegiums der Abteilung für Sologesang und musikdramatische Darstellung vom 25.6.1999.
Der Studienplan wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr mit GZ 52.308/119-I/D/2/99 vom 30.8.1999 nicht untersagt.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Gesang und Musiktheaterregie vom 31. Jänner 2011; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 14. April 2011.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Gesang und Musiktheaterregie vom 26. April 2017; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2017

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Gesang und Musiktheaterregie vom 21. November 2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 17. Jänner 2019

Beschluss der Studienkommission für den Bereich Gesang und Musiktheaterregie in der Sitzung vom 13. Mai 2020; nicht untersagt mit Beschluss des Rektorats vom 26. Mai 2020; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 18.06.2020

Ausbildungsziele[1]

Der Lehrgang dient der Perfektionierung der musikalischen und interpretatorischen Fähigkeiten bis zur höchsten künstlerischen Reife. Es wird die Möglichkeit geboten, in universitätseigenen Konzerten aufzutreten.

Voraussetzung für die Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung ist ein abgeschlossenes facheinschlägiges Diplom- oder Masterstudium (bei fremdsprachigen Diplomen incl. beglaubigter Übersetzung) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und das positive Bestehen der Zulassungsprüfung.

Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, diese setzt sich aus den Leiter_innen des zentralen künstlerischen Faches und dem_der Vorsitzenden der Zulassungsprüfungskommission der Studienrichtung Gesang zusammen.
Der_die Kandidat_in legt ein Programm bestehend aus 2 Oratorienarien und 7 Liedern verschiedenen Charakters und verschiedener Komponisten vor, welche die Feststellung der gesangstechnischen und künstlerischen Fähigkeiten ermöglichen. 4 Vortragsstücke müssen in deutscher Sprache sein. Der Liedvortrag hat auswendig zu erfolgen. Der_die Kandidat_in trägt vorerst ein Stück nach eigener Wahl vor. Danach bestimmt die Prüfungskommission die noch vorzutragenden Stücke.

Besondere Bestimmungen:
Ist es zweifelhaft, ob ein Kandidat / eine Kandidatin den erforderlichen physischen Anforderungen entspricht, so hat ihm_ihr die Prüfungskommission die Beibringung eines fachärztlichen Gutachtens aufzutragen.

Studiengang

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 4 Semesterwochenstunden und 40 ECTS.

Pflichtfächer:	1.Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Lied - Oratorium – Konzert 1,2 KE[2]	1.0	7,5	1.0	7,5
Hospitation an der mdw		4,0		4,0
Korrepetition 1,2 KE	1.0	1,0	1.0	1,0
Wahlstudienbereich:				
Wahlfächer nach Angebot		8,0		7,0

Die Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist aufbauend zu absolvieren.

Höchststudiendauer

Der Universitätslehrgang kann um maximal 2 Semester verlängert werden.

[1] Der Text ist geschlechtsneutral zu verstehen
[2] Abkürzungen: KE=Künstlerischer Einzelunterricht, SWS=Semesterwochenstunden

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus der positiven Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und einer kommissionellen Prüfung, wobei die kommissionelle Prüfung nach der positiven Absolvierung aller Lehrveranstaltungen abzulegen ist. Die Zusammensetzung der Prüfungskommission entspricht der Prüfungskommission gem § 30 Abs 2 bis 4 des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien. Die kommissionelle Prüfung besteht aus einem öffentlichen Abschluss-konzert am Ende des Lehrganges mit repräsentativen Werken aus mehreren Stilepochen in der Dauer von etwa 30 Minuten.

Zeugnis

Der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges wird durch ein Zeugnis beurkundet.

Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Universitätslehrganges haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den für diesen Universitätslehrgang festgelegten Lehrgangsbeitrag zu entrichten

Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Zentrales künstlerisches Fach Lied – Oratorium
Ziel: Die Absolvierung des zentralen künstlerischen Faches Lied – Oratorium befähigt die Studierenden, Lied und Oratorium sprachlich und musikalisch selbstständig auf höchstem künstlerischen Niveau zu erarbeiten und authentisch zu interpretieren sowie Programme in eigener Verantwortung zu gestalten. Dabei wird die kulturelle Bedeutung der Kunstform Lied und des Konzertgesanges im Allgemeinen vermittelt und bewahrt. Im Rahmen der individuellen stimmlichen Fähigkeiten der Studierenden fördert die Ausbildung die Auseinandersetzung mit verschiedenen Stilepochen der gängigen Konzertliteratur. In öffentlichen Auftritten entwickeln die TeilnehmerInnen ihre künstlerische Persönlichkeit und interpretatorische Eigenständigkeit.

Hospitation an der mdw
Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw.
Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars.

Korrepetition
Ziel: Ziel der Lehrveranstaltung Korrepetition ist der Erwerb eines dem Fach und der jeweiligen Stimmlage entsprechenden Repertoires in Abstimmung mit den LeiterInnen des Zentralen Künstlerischen Faches Gesang. Neben grundlegenden Hilfestellungen beim Einstudieren musikalischer Werke werden mit fortschreitendem Schwierigkeitsgrad Fertigkeiten wie eigenständiges Umsetzen des Notenbildes und der den Werken immanenten musikalischen und sprachlichen Parameter vermittelt. Dabei kommt der Fähigkeit, den geistigen und emotionalen Gehalt eines Werkes zu erfassen und der Erfahrung in selbstständiger Gestaltung ein hoher Stellenwert zu. Die Entwicklung eines persönlichen Ausdrucks und musikalischer Empfindungsfähigkeit ermöglicht differenzierten Umgang mit der Vielfalt der Stilrichtungen.